

In Erklärung des Willens des Volkes hat der Oberste Rat der Republik Litauen -
Wiederherstellungssejm aufgrund des Aktes vom 11. März 1990
die Souveränität Litauens wiederhergestellt.

Mehrere Staatsanwälte haben auf die Ausführung der Befehle Moskau
sowie seiner Schützlinge verzichtet, beim öffentlichen Protestieren zeigten sie
am 30. März 1990 die feste Selbstbestimmung in der litauischen Staatsanwaltschaft
zu dienen, sich nach den Rechtsakten des wiederhergestellten Staates zu richten.

Dieser Tag wurde vom Gesetz als Staatsanwaltschaftstag verkündet.
Für die fleißige Erfüllung dienstlicher Pflichten und des 15. Jubiläums der Staatsanwaltschaft
der Republik Litauen wegen

danke

ich

Sonata Šiukštienė

Übersetzerin und Dolmetscherin der Abteilung
für internationale Beziehungen und Rechtshilfe

(Unterschrift)

Antanas Klimavičius

Generalstaatsanwalt der Republik Litauen

den 30. März 2005, Vilnius

Den 02-03 2006. Ich, Jurgita Šukienė, die Notarin des 7. Notariats des Kreises Vilnius,
zeuge, daß diese Abschrift dem Original entspricht.

Register NR. 15-1428

Gebühr: 31

Notarin:

Ins Deutsche übersetzt von der Übersetzerin des Übersetzungsbüros UAB "Rasmera" Rima Banytė.

Die Übersetzerin hat sich mit dem 235. Artikel des Strafgesetzbuches der Republik Litauen vertraut gemacht.

Den 02-03 2006. Ich, Jurgita Šukienė, die Notarin des 7. Notariats des Kreises Vilnius,
hiermit bestätige, daß die Unterschrift der Übersetzerin Rima Banytė, die in meiner Anwesenheit unterschrieben hat,
echt ist.

Register NR. 15-1428

Gebühr: 31

Notarin: